

# Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land Das Altenburger Land 20. Jahrgang Nr. 11

6. August 2016



Erneuert: Die Treppenanlage des Lerchenberggymnasiums

Altenburg. Noch eine Woche, dann beginnt im Altenburger Land das neue Schuljahr. Wie jedes Jahr in den großen Sommerferien nutzte die Kreisverwaltung die unterrichtsfreie Zeit, um Sanierungsarbeiten in den Schulen des Landkreises durchzuführen. In einigen Einrichtungen laufen die Arbeiten noch bis zum letzten Ferientag auf Hochtouren.

So werden im Lerchenberggymnasium dieser Tage die Außentreppenanlagen einschließlich der behindertengerechten Rampen fertiggestellt; begonnen wurde damit schon im Mai. "Als letzte Treppenanlage wird derzeitig jene zum Parkplatz hin errichtet. Am Eingang Borchertstraße fehlt nur noch das Geländer. Mit Abschluss dieser Maßnahme werden dann 75.000 Euro verbaut sein und dazu beitragen, dass Schüler, Pädagogen und Gäste bei allen Wetterlagen sicher ins Gebäude gelangen", erklärt Bernd WenzBildung und Infrastruktur in der Kreisverwaltung. In der Grundschule Meuselwitz wurde für rund 30.000 Euro ein weiterer Bauabschnitt in der Erneuerung der elektrischen Anlage fertiggestellt.

In der Grund- und Regelschule in Lucka hingegen stand die Erneuerung der elektroakustischen Anlage auf dem Plan, durch die alle Klassenräume vom Sekretariat aus alarmiert werden können und die auch die Klingelanlage

steuert. Außerdem wurden im ersten und zweiten Obergeschoss die Zimmertüren ausgetauscht. Insgesamt investiert der Landkreis hier rund 45.000 Euro.

In der Grund- und Regelschule Gößnitz hat die 100-Meter-Laufbahn einen neuen Tartanbahnbelag erhalten. Zudem wurden das Kleinspielfeld und die Weitsprunganlage saniert. Kosten hierfür: 15.000 Euro.

Nach Fertigstellung des Ersatzneubaus der Sporthalle der Wieratalschule in Langenleuba-Niederhain werden nun noch die alte Sporthalle abgerissen und die erforderlichen Anschlüsse an den dann freien Giebel der Schule hergestellt. Dafür sind rund 100.000 Euro vorgesehen. Bis Ende August sollen diese Arbeiten noch andauern. "Weitere Leistungen in verschiedenen Schulen sind in Vorbereitung und sollen in Verbindung mit den Herbstferien umgesetzt werden", so Bernd Wenzlau weiter.

# Während der Ferien THÜSAC führt für Schüler wurden Schulen saniert elektronisches Ticket ein

Altenburg. Mit Beginn des Schuljahres am 11. August ist es soweit: Die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft ersetzt in den Landkreisen Altenburger Land und Leipzig die bisherigen Schülerfahrkarten aus Papier durch die UmweltCard JUNIOR mit Chipkarte.

Auf diesen Chipkarten ist das Schülerticket elektronisch gespeichert und enthält Fahrtberechtigung, Zonengültigkeit sowie Kundennummer und Geburtsdatum des Fahrgastes in verschlüsselter Form. Darüber hinaus können verschiedene Produkte wie zum Beispiel eine Schülerregionalkarte und eine Schüler-Regio-Flat auf einer Trägerkarte aufgespielt und genutzt werden. Dadurch entfällt auch das Mitführen mehrerer Tickets. An den tariflichen Regelungen ändert sich nichts. Der Kartentausch ist kostenlos und bedeutet für die Schüler keinen zusätzlichen Aufwand. Für alle weiteren Abonnement-Kunden der THÜSAC soll die Umstellung auf die UmweltCard Gold bis Ende des Jahres erfolgen. Finanziert wurde das Projekt gemeinsam vom Mitteldeutschen Verkehrsverbund, den beteiligten Verkehrsbetrieben THÜ-SAC und Regionalbus Leipzig sowie den Freistaaten Thüringen und Sach-

Damit zum Einführungstermin alles reibungslos funktioniert, wurde seit Anfang des Jahres in verschiedenen Probeläufen der Einsatz der Card ge-





testet. Es zeigte sich, dass sowohl Kunden als auch Busfahrer sofort problemlos mit dem neuen Medium umgehen konnten, entfällt doch mit einem kurzen Auflegen am Leseund Kontrollgerät der langwierige Prüfvorgang durch den Fahrer. Viele Testnutzer zeigten sich zudem begeistert, weil das System auch durch seine technische Zuverlässigkeit

überzeugen konnte. Die Ausgabe der Karte inklusive einer ausführlichen Informationsbroschüre erfolgt in gewohnter Weise durch den Versand nach Hause oder die Ausgabe an den üblichen Stellen. Darüber hinaus wird jeder Fahrgast seine Umwelt-Card für einen Zeitraum von fünf Jahren bekommen, denn solange ist das Trägermedium gültig. Für das Aufspielen eines neuen Produktes oder einer Produktänderung wird die Chipkarte beim Auflegen am ersten Gültigkeitstag automatisch an jedem Lese- und Kontrollgerätgerät in den Fahrzeugen und Standkassen der THÜSAC aktualisiert.

Weiterführende Informationen gibt es unter der www.thuesac.de oder telefonisch: 03447 850613.

# Anbau von Heilpflanzen im Landkreis ist Spitze



Landwirtschaftsministerin Birgit Keller und Landrätin Michaele Sojka (6. und 7. von links) lassen sich über den Heilpflanzenanbau im Altenburger Land informieren

Landkreis. Die Thüringer Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller war auf Einladung des Thüringer Interessenverbandes Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen Ende Juli zu Gast im Altenburger Land. Begleitet von Landrätin Michaele Sojka und gestartet in der Versuchsstation Großenstein (Landkreis Greiz) informierte sich die Ministerin über die Anbauflächen und Versuchsfelder für Heil- und Gewürzpflanzen vor allem im Altenburger Land, denn die Agrargenossenschaft Nöbdenitz sowie die Agrar GmbH Mockern gehören zu den größten Produzenten nicht nur in Thüringen, sondern im gesamten Bundesgebiet. Vor allem Kamille (900 Hektar)

und Pfefferminze (200 Hektar) werden hier angebaut. Aber auch Melisse, Fenchel, Johanniskraut, Baldrian und Kresse gedeihen hier und werden auf Versuchsflächen verschiedenen Wachstumsfaktoren ausgesetzt. Größter Abnehmer der getrockneten Kamille ist übrigens die TEEKANNE GmbH. Ministerin Birgit Keller und Landrätin Michaele Sojka zeigten sich beeindruckt ob der Leistungsfähigkeit der heimischen Unternehmen. "Der Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen ist ein ganz wichtiger Bereich hier im ländlichen Raum des Landkreises Altenburger Land und sollte weiter gefördert werden", waren sich Keller und Sojka

# Wir sind immer in Ihrer Nähe.



Unterstützung für die 9anze Region. Als Finanzierungspartner Nr.1 fördern wir das Wachstum des Mittelstands und einen Gropteil der Existenzgründungen in Deutschland: Das sichert Arbeitsplätze. Wir entwickeln

an sie und die ZUKUNFT glauben, schon heute haben wir zum Beispiel die meistgenutzte Finanz-App. Erleben Sie den Unterschied. Bei Ihrer Sparkasse vor Ort und auf www.sparkasse.de Sparkasse wenn's um geld 9eht-Sparkasse



- auch außerhalb der Öffnungszeiten
- mit dem Online-Banking jederzeit von zu Hause oder per Sparkassen-APP mit dem Smartphone
- und wenn Sie möchten, beraten wir Sie auch gern zu Hause

Infotelefon: 03447 596-0 www.sparkasse-altenburgerland.de

# Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten, Brand- und Katastrophenschutz,

Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle; Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Str. 1b, 1. Obergeschoss,

Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!) Telefon: 03447 586-965 Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@

altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de
b) Vergabeverfahren: Öffentliche
Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BKS-L 025-2016
Bei diesem Vergabeverfahren findet

das ThürVgG Anwendung. c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

**d) Ort der Anlieferung:** 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Lieferung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 nach DIN EN 1846 und E DIN 14502 Ausgabe 2003-02 und DIN 14530-22

1. Fahrgestell:

- Frontlenkerfahrgestell mit Allrad (Kraftfahrzeugkategorie 2, geländefähig)
- Euro 5
- vollsynchronisiertes Schaltgetriebe
- Kraftstoffart Diesel
- zulässiges Gesamtgewicht 14.000 kg
- Straßenfahrgestell
- 2. feuerwehrtechnischer Aufbau:
- Kofferaufbau in Aluminiumbauweise Geräteräume mit Jalousien
- Geräteräume mit JalousienFeuerlöschkreiselpumpe FPN 10 –

2000

- Schnellangriffshaspel 50 m S 25
- Wasserbehälter 3 000 Liter 3. feuerwehrtechnische Beladung:
- Beladung nach Tabelle 1 der DIN 14530-22 (4-2011) – Standardbeladung
- Zusatzbeladung nach Tabelle 2 der DIN 14530-22 (Option) e) Aufteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote: zugelassen g) Ausführungsfristen: Ende der Ausführung: 11 Monate

ende der Austuhrung: 11 Monate nach Auftragserteilung h) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt. Abholung von Unterlagen bitte nur nach

vorheriger Absprache.
i) Ablauf der Angebotsfrist:
30.08.2016 um 13:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 11.11.2016
j) geforderte Sicherheiten: keine
k) Zahlungsbedingungen: gemäß
VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei). Bescheinigungen, die nicht in

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen.

Bei vorgesehenem Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die genannten Eigenerklärungen/Angaben auch für die Nachunternehmer vorzule-

Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen: Höhe der Kosten: 5,00 €

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. BKS-L 025-2016

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
   Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 09.08.2016

n) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

 $im\,Auftrag$ 

Ronny Thieme Fachbereichsleiter

sleiter 07.07.2016

Die nächsten Ausgaben des Amtsblattes "Das Altenburger Land"
erscheinen:
am Samstag 27 August 2016

am Samstag, 27. August 2016, und am Samstag, 17. September 2016

Redaktionsschluss für die Ausgabe am 27. August 2016 ist der 16. August 2016. Es können nur per E-Mail übermittelte Beiträge berücksichtigt werden (oef-

fentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de).

# Impressum:

Herausgeber:Landkreis Altenburger Land, vertreten durch die Landrätin Lindenaustr: 9, 04600 Altenburg www.altenburgerland.de Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit Jana Fuchs (JF), Tel: 03447 586-270 E-Mail: jana.fuchs@ altenburgerland.de Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Tom Kleinfeld (TK)

Telefon: 03447 586-264
E-Mail: tom.kleinfeld@
altenburgerland.de
Cathleen Bethge (CB)
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@
altenburgerland.de

<u>Druck und Vertrieb</u>: Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG, Peterssteinweg 1, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Telefax: 03447 574940 Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders vermerkt) Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

# Öffentliche Bekanntmachung

Die 13. Sitzung des Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land findet am Mittwoch, 17. August 2016 um 17 Uhr, in der Weststraße 8, 04603 Nobitz, OT Mockern, statt.

Auf der Tagesordnung des öf-

Auf der Tagesordnung des offentlichen Sitzungsteils stehen folgende Punkte:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung vom 18.05.2016
- 2. Informationen, Allgemeines

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

 Beschluss zur Vergabe nach VOL - Lieferung eines Kompaktraupenbaggers

# Öffentliche Ausschreibung Nach VOL/A

Lieferung von 14 Kleinwagen als Neuwagen im 12-Monats-Leasing

a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Fachdienst Zentrale Dienste; Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten - kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-965 Telefax: 03447 586-966,

E-Mail: vergabestelle@ altenburgerland.de Internet: www.altenburgerland.de b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: ZD-L 038-2016 Bei diesem Vergabeverfahren findet

das ThürVgG Anwendung. c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in deutscher Sprache per Post oder direkt in einem verschlossenen Umschlag einzureichen und als solche zu kennzeichnen.

d) Ort der Anlieferung: Hauptgebäude Lindenaustraße 9 in 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Lieferung von 14 Kleinwagen als Neuwagen im 12-Monats-Leasing

e) Aufteilung in Lose: nein f) Nebenangebote: zugelassen g) Ausführungsfristen:

Anlieferung: gestaffelt im Zeitraum vom 15.02.2017 bis 08.11.2017 h) Anforderung der Vergabeunterlagen:

per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a).

Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.

i) Ablauf der Angebotsfrist: 31.08.2016 um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.09.2016 j) geforderte Sicherheiten: keine k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

l) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6 VOL/A

Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vorzulegen:

Eigenerklärungen/Angaben zu

Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei).

Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch **Präqualifizierungsverfahren** erworben werden, sind zugelassen. **Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:** gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

bevollmächtigtem Vertreter

m) Kosten für die Übersendung
der Vergabeunterlagen:
Höhe der Kosten: 5,00 Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. ZD-L 038-2016

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
   Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Versand der Unterlagen ab: 09.08.2016

n) Zuschlagskriterium: Preis Nachprüfungsstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Matthias Timm

Fachdienstleiter 13.07.2016

# Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau hat in seiner 16. Sitzung am 12. Juli 2016 folgenden Beschluss Nr. 26 gefasst:

Der Ausschuss beschließt die Vergabe der Planungs- und Beratungsleistungen nach Angebotseinholung auf der Grundlage der Leistungsanforderung sowie auf Grundlage zur Richtlinie "Förde-

rung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" mit einem Festpreis inkl. Nebenkosten von Brutto 29.869,00 € an die Firma MRK MEDIA AG, Aufsichtsratsvorsitzende Imke Germann, An der Frauenkirche 12,01067 Dresden.

Michaele Sojka Landrätin

# **Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

K 225 Ortsdurchfahrt Treben, Bahnhofstraße: Ersatzneubau der Brücke über den Mühlgraben, Beseitigung von Hochwasserschäden an verkehrlicher Infrastruktur

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de und im Auftrag der Gemeinde Treben, des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land ZAL sowie der MITNETZ Strom GmbH (Gemeinschaftsmaßnahme) b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: SB-B-HW 016-2016 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verund Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: K 225 Ortsdurchfahrt Treben, Bahnhofstraße
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Ersatzneubau der Brücke über den Mühlgraben, Beseitigung von Hochwasserschäden an verkehrlicher Infrastruktur

Bauteil 0: Gemeinsame Leistungen

- Baustelleneinrichtung
- Verkehrssicherung und Umleitung
- · Herstellung provisorische Stellplätze

Bauteil 1: Mühlgrabenbrücke

- 210 m² rückverankerter/ freistehender Baugrubenverbau, Tiefe 2,50-5,00 m
- 900 m³ Baugrube herstellen, Tiefe 3-5 m
- 430 m³ Material liefern, in Baugrube einbauen, gemischtkörniger
- 450 m3 Material liefern und einbauen, grobkörniger Boden
- 180 m³ Bodenaustauschmaterial liefern und einbauen
- 1 Stück Bachumleitung (Verrohrung für die Bauzeit) und

Wasserhaltung

- 1 Stück Brückenbauwerk abbrechen (Naturstein-, Ziegelgewölbe, Verbreiterung in Stahl/Beton)
- 110 m³ Bew. Beton einschl. Schalung für Stützwand, Rahmen und Trog C35/45
- 20 to Betonstahl einbauen, BSt 500 S
- 55 m Füllstabgeländer
- 24 m<sup>2</sup> Asphaltschutz- und deckschicht
- 175 m² Wasserbaupflaster herstellen
- ullet 130 m² Böschungsbefestigung Naturstein herstellen
- Ausführungsunterlagen herstellen Bauwerk/ Verbau und Baubehelfe

Bauteil 3: Gehwege

- 50 m³ Boden/ ungebundene Schichten lösen
- 40 m³ Frostschutzschicht
- 170 m<sup>2</sup> Pflasterbefestigung
- 60 m Tiefbordsteine Beton
- 110 m Hochbordsteine Naturstein
- 20 m Einfriedung Mauerscheiben

Bauteil 4: Mischwasserkanal • 5 Stück Fertigteilschächte DN

- 1000 • 65 m PP-Leitung DN 300 einschl.
- Erdbau • 55 m PP-Leitung DN 250 einschl.
- Erdbau • 20 m Hausanschlussleitungen DN
- 150 einschl. Erdbau • 40 m Deckenschluss Leitungs-

graben im Straßenbereich Bauteil 5: Trinkwasserleitung

- 100 m Trinkwasserleitung PE-HD 110 einschl. Erdbau
- 20 m Hausanschlussleitung PE-HD 40 einschl. Erdbau
- 40 m Deckenschluss Leitungsgraben im Straßenbereich

Bauteil 6: Tiefbauleistungen

- 175 m Kabelgraben
- 12 Stück Muffengruben

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: Ausführungsplanung für die Leistungsbereiche Ingenieurbauwerke und Tragwerk

Weiterführung der Umsetzung

des Brandschutzkonzeptes

• 33 m Bauzaun h=2,00 m inkl.

• 1 Stück Lieferung und Vorhaltung

• 15 m² Errichtung Fassadengerüst

• 1 Stück Vergrößern vorhandener

 $\underline{Los\ 1-Bauleistungen}$ 

inkl. Vorhaltung

### h) Aufteilung in Lose: nein i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 01.11.2016 Fertigstellung der Leistung: 15.05.2017 j) Nebenangebote: zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot, Nebenangebote mit Pauschalierungen für Leistungen im Erdbau sind nicht zugelassen k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne per E-Mail). Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papier-

Höhe der Kosten: 21,00€

Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land

IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00 BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. SB-B-HW 016-2016 Die Vergabeunterlagen können nur

- versendet werden, wenn • die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter
- Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden und
- gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht

Versand der Vergabeunterlagen **ab:** 01.08.2016

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch q) Ablauf der Angebotsfrist/ Eröffnungstermin: am 26.08.2016 um 10:00 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 101 Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten kein Briefkasten!)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen) r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungsund Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und ZVB/E-StB und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung") sowie folgende Bescheinigungen Unbedenklichkeitsvorzulegen: bescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- · Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)"
- Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961: AK 2 und VP oder Fremdüberwachung (Nachweis)
- gültige Zulassung nach DVGW EN 301Zertifizierungsgruppe W3 oder der Nachweis von mind. 3 vergleichbaren Referenzen der letzten 3 Jahre

v) Ablauf der Bindefrist:

28.10.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.

im Auftrag Wolf Aubrecht Fachdienstleiter

21.07.2016

# Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Lerchenberggymnasium Altenburg: Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes – Bauleistungen, Schlosserarbeiten

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: HB-B 047-2016 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verund Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen e) Ort der Ausführung:

Lerchenberggymnasium, Staatliches

Gymnasium, Borchertstraße 2-4 in

f) Art und Umfang der Leistung,

04600 Altenburg

ggf. aufgeteilt in Lose:

Fensteröffnungen in AW-Mauerwerk • 2 m² Innenputz inkl. Leibungen als K/Z-Putz • 13 m Leibungsputz als K/Z-Putz

Miet-WC

innen und außen • 1 Stück Lieferung und Einbau Stahlbetonstürze S 47, 11,5/19 cm, d=36.5 cm

• 2 Stück Fundamente C 25/30 konstr. bewehrt 80/80/80 cm -250/50/80 cm

• 10 m² Oberflächenbefestigung als Betonpflaster 20/20/8 cm inkl. Unterbau

Ausführungsfrist: 39. - 47. KW 2016

Los 2 – Schlosserarbeiten

1 Stück Lieferung und Montage

Fluchttreppenanlage 5400/3000 mm, 1-läufig mit 16 Steigungen und einem Hauptpodest als verzinkte Stahlkonstruktion, lichte Breite Treppenlauf min. 1200 mm, Podestgröße ca.3000x1500 mm, • 4 m Doppelstabgitterzaun h=1,30

m einschl. Fluchttor Ausführungsfrist: 40. - 46. KW 2016 g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:

siehe Buchstabe f) j) Nebenangebote: zugelassen k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder Brief bei der Vergabestelle, siehe a). Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet (einschl. GAEB-Datei und Pläne per E-Mail). Informationen werden ggf. auch per Tele-

fax oder per E-Mail übermittelt. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. 1) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 7,00 € je Los Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 047-2016 Los-Nr. angeben! Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn • die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt

BIC: HELADEF1ALT

wurden und • gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung

k) genannten Stelle angefordert

des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht

Versand der Vergabeunterlagen **ab:** 08.08.2016

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a) p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch q) Ablauf der Angebotsfrist/ Eröffnungstermin: am 30.08.2016 ab 14:30 Ühr gestaffelt nach

Losen Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln. Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 111

Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten kein Briefkasten!)

- Fortsetzung auf Seite 4 -

# Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Lerchenberggymnasium Altenburg: Weiterführung der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes – Bauleistungen, Schlosserarbeiten

- Fortsetzung von Seite 3 -

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen) r) geforderte Sicherheiten: siehe

Vergabeunterlagen
s) Wesentliche Finanzierungsund Zahlungsbedingungen und/
oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie
enthalten sind: gemäß VOB/B und
nach Vorlage entsprechender
Bürgschaften

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß § 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung") sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerks-

Aufgrund des § 10 des Thüringer

LadÖffG) in der Fassung vom 24.

November 2006 zuletzt geändert

am 21. Dezember 2011 (Gesetz-

und Verordnungsblatt für den Freis-

taat Thüringen Nr. 12 vom 30.

§ 1 Sonntagsfreigabe

In den nachstehenden Orten dürfen

Verkaufsstellen aus besonderem

Dezember 2011) wird verordnet:

Anlass wie folgt geöffnet sein:

Datum: 04. September 2016

Datum: 18. September 2016

Verkaufszeitraum: 12 bis 18 Uhr

Anlass: Stadtfest zur 950 Jahr-Feier

Ladenöffnungsgesetzes

karte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3

Nachweis seiner Fachkunde folgende **Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A** zu machen: für Los 2 - Metallbau-Zertifizierung für DIN EN 1090-1 (EXC) / Schweißerzertifikat: EXC 2

v) Ablauf der Bindefrist: 30.09.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Offentliche Bekanntmachung

Verordnung des Landkreises Altenburger Land

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

(Thür-

Janett Maas Fachdienstleiterin

aas astleiterin 21.07.2016

Verkaufszeitraum: 11 bis 17 Uhr

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese

Verordnung können als Ord-

nungswidrigkeit nach § 14 des

Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach

der öffentlichen Bekanntmachung

Anlass: Kirmes 2016

geahndet werden.

Altenburg, 21.07.2016

Michaele Soika

Landrätin

in Kraft.

# Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Grund- und Regelschule "Wieratalschule": Ersatzneubau Schulsporthalle – Regenentwässerung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, im Auftrag des Fachdienstes Hochbau und Liegenschaften, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg,

Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer: **HB-B 061-2014-34** Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Verund Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen e) Ort der Ausführung:

e) Ort der Ausführung: Grund- und Regelschule "Wieratalschule", 04618 Langenleuba-Niederhain, Gartenstraße 15 f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Ersatzneubau Schulsporthalle
Los 34 - Regenentwässerung

• 40 m PVC-Entwässerungsleitung

DN 250 herstellen
• 4 m PVC-Entwässerungsleitung

DN 200 herstellen

• 5 m PVC-Anschlussleitung DN

100 herstellen
• 2 Stück Schächte StB DN 1000 bis

1,50 m Tiefe

1 Stück Drosselschacht bis 1,80 m

Tiefe

• 65 m³ Erdaushub nach LAGA Z2 • 45 m² vorhandenes Pflaster

aufnehmen, wiedereinbauen3 Stück vorhandene Treppenstufen

ausbauen, wiedereinbauen
• 50 m² Oberboden abtragen, auftra-

gen, Rasen ansäen
g) Angaben über den Zweck der
baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: entfällt
h) Aufteilung in Lose: ja, Angebote
sind möglich: für ein oder mehrere
Lose (Art und Umfang der Lose
siehe Buchstabe f)
i) Ausführungsfristen:

für Los 34: Beginn der Ausführung: 40. KW 2016 Fertigstellung der Leistung:

j) Nebenangebote: zugelassen k) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder
Brief bei der Vergabestelle, siehe a).
Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder

per E-Mail übermittelt. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. I) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 11,00 € für Los 34 Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle Geldinstitut: Sparkasse Altenburger Land IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. HB-B 061-2014-34

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax <u>oder</u> Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle **angefordert** wurden **und** 

• gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder auch Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde.
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

**Versand der Vergabeunterlagen ab:** 11.08.2016

Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache. o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe a) p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch q) Ablauf der Angebotsfrist/ Eröffnungstermin: am 31.08.2016 um 13:30 Uhr

Ort: Vergabestelle, 04626 Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 111 Dienstgebäude der Vergabestelle (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!) Personen, die bei der Eröffnung an-

wesend sein dürfen: Bieter oder ihre Bevollmächtigten (gültige Vollmacht ist vorzulegen) r) geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungsund Zahlungsbedingungen und/ oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung: gemäß
§ 6a Abs. 2 und 3 VOB/A

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

präqualifizierte Unter-Nicht nehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A (Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung") sowie folgende Bescheinigungen vorzulegen: Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen), der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, die Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer, die Versicherungsbestätigung der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung und die Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bescheinigungen, die nicht in

deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur

Eignung" wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe versendet.

v) Ablauf der Bindefrist:
30.09.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße/ Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 Thür VgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 Thür VgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 Thür VgG hingewiesen.

im Auftrag Janett Maas Fachdienstleiterin

26.07.2016

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Landratsamt Altenburger Land: Ersatzbeschaffung und Neuanschaffung neuer EDV-Hardware

schlag einzureichen und als solche

### a) Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden und den Zuschlag erteilenden Stelle: Landratsamt Altenburger Land

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Zentrale Steuerung, Fachdienst Organisation/IT, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

### Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt und bei der die Angebote einzureichen sind:

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle, Postanschrift: Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Sitz der Vergabestelle: Schmölln, Karl-Marx-Straße 1b, 1. Obergeschoss, Zimmer 119 (Nur für persönliche Angebotsabgabe während der Dienstzeiten – kein Briefkasten!), Telefon: 03447 586-964, Telefax: 03447 586-966, E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de, Internet: www.altenburgerland.de b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A Vergabenummer: OIT-L 041-2016 Bei diesem Vergabeverfahren findet das ThürVgG Anwendung. c) Form, in der die Angebote einzureichen sind:

Angebote sind schriftlich und in

deutscher Sprache per Post oder di-

rekt in einem verschlossenen Um-

zu kennzeichnen.
d) Ort der Leistungserbringung:
Landratsamt Altenburger Land,
Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg
Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
Ersatzbeschaffung und Neuanschaf-

fung neuer EDV-Hardware

Los 1 - Lieferung von Monitoren:
ca. 100 Stück Monitore 22"

Los 2 - Lieferung von Thin

Clients vom Typ UD3LX Los 3 - Lieferung von PC-Technik: ca. 10 Stück Mini-PC und 4 Stück Tablet-PC

Clients: ca. 130 Stück Igel Thin-

Los 4 - Lieferung von Arbeitsplatzdruckern: ca. 65 Stück Brother Drucker

Los 5 - Lieferung von Dokumentendruckern: ca. 10 Stück Komdruck Dokumentendrucker Los 6 - Lieferung von Servern: 3 Stück HP-Server

Los 7 - Lieferung einer Tape-Library Los 8 - Lieferung eines Plotters e) Aufteilung in Lose: : ja, Ange-

bote sind möglich: für ein oder mehrere Lose (Art und Umfang der einzelnen Lose siehe Buchstabe d) f) Nebenangebote: nicht zugelassen g) Ausführungsfristen: Anlieferung: 40. KW 2016 h) Anforderung der Vergabeunterlagen: per E-Mail, Fax oder
Brief bei der Vergabestelle, siehe a).
Die Vergabeunterlagen stehen in Papierform zur Verfügung und werden per Post versendet. Informationen werden ggf. auch per Telefax oder per E-Mail übermittelt. Abholung von Unterlagen bitte nur nach vorheriger Absprache.
i) Ablauf der Angebotsfrist:
31.08.2016 um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 30.09.2016 j) geforderte Sicherheiten: keine k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B

- Fortsetzung auf Seite 5 -

# Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Landratsamt Altenburger Land: Ersatzbeschaffung und Neuanschaffung neuer EDV-Hardware

- Fortsetzung von Seite 4 l) Nachweise zur Eignung: gemäß

Folgende Eigenerklärungen/Angaben sind mit dem Angebot vor-

Eigenerklärungen/Angaben zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren; zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind; zu Arbeitskräften; zur Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnortes; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bieter/Bewerber in

Frage stellen; zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft (ein entsprechendes Formular liegt den Vergabeunterlagen bei); Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, sind zugelassen. Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit

bevollmächtigtem Vertreter m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:

Höhe der Kosten: 6,00 € (für alle Lose zusammen) Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Landratsamt Altenburger Land, Vergabestelle

Geldinstitut: Sparkasse Altenburger IBAN: DE 93 8305 0200 1111 0044 00

BIC: HELADEF1ALT Verwendungszweck: Verg. Nr. OIT-L 041-2016

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

• die Vergabeunterlagen per E-Mail, Fax oder Brief (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Ab-

schnitt h) genannten Stelle angefordert wurden und

gleichzeitig die Einzahlung des Entgeltes nachgewiesen wurde (z. B. Überweisungsbeleg Onlinebanking, Einzahlungs-/ Überweisungsbeleg mit Bestätigung des Kreditinstitutes (Stempel) oder Einzahlungsbeleg über Bareinzahlung in der Kreiskasse Lindenaustraße 9) sowie

 auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde. Das eingezahlte Entgelt wird nicht

Versand der Unterlagen ab: 10.08.2016

n) Zuschlagskriterium: Preis

Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 - Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar Bei diesem Vergabeverfahren findet § 19 ThürVgG Anwendung. Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen

im Auftrag

Steffen Wiegner Fachdienstleiter

21.07.2016

# **Öffentliche Bekanntmachung**

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 3. Mai 2016

Am 10. März 2016 wurde durch die Verbandsräte in der 98. öffentlichen Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. 04/2016 die Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) beschlossen.

Das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Kommunalaufsicht, hat die Beitrags- und Gebührensatzung zur twässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) am 02. Mai 2016 rechtsaufsichtlich genehmigt. Hiermit wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) bekannt gemacht.

Nobitz, OT Wilchwitz, 03. Mai 2016

gez. Melzer Verbandsvorsitzender Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land Nobitz

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des **Zweckverbandes Wasserver**sorgung und Abwasserentsorgung **Altenburger Land (BGS-EWS)** vom 03. Mai 2016

Aufgrund der §§ 2, 7, 7b, 12, 14 und § 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land folgende Satzung:

# § 1 Abgabenerhebung

Der Zweckverband erhebt nach Maßgabe dieser Satzung:

1. Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung/Anschaffung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (Herstellungsbeiträge/Anschaffungsbeiträge),

2. Benutzungsgebühren (Grundgebühren, Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren) für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung (öffentliche Kanalisation und/oder zentrale Kläranlage und/oder Fäkalschlammbeseitigung),

3. Kosten für Grundstücksanschlüsse, soweit sie nicht Teil der öffentlichen Entwässerungseinrichtung sind.

# § 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare sowie für solche Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, wenn für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht.

2. Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind, erhoben.

3. Grundstücke, die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 EWS an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, erhoben.

# § 3 Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht im Falle 1. des § 2 Nummer 1, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen werden kann,

2. des § 2 Nummer 2, sobald das Grundstück an die Entwässerungseinrichtung bzw. im Falle der Kostenspaltung nach § 6 an die Teileinrichtung angeschlossen ist, 3. des § 2 Nummer 3, mit Abschluss der Sondervereinbarung.

Abweichend von Satz 1 entsteht die sachliche Beitragspflicht

1. für unbebaute Grundstücke, sobald und soweit das Grundstück bebaut und tatsächlich angeschlossen wird

2. für bebaute Grundstücke in Höhe der Differenz, die sich aus tatsächlicher und zulässiger Bebauung ergibt, erst soweit und sobald die tatsächliche Bebauung erweitert wird, 3. für bebaute Grundstücke nicht, soweit und solange das Grundstück die durchschnittliche Grundstücksfläche im Verteilungsgebiet der Einrichtung des Aufgabenträgers um mehr als 30 von Hundert (Grenz-

wert) übersteigt. a) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für Grundstücke, die vorwiegend Wohnzwecken dienen, beträgt 1.141 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 1.483 m².

b) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für sonstige Grundstücke beträgt 2.533 m². Hieraus ergibt sich ein Grenzwert von 3.293

c) Die durchschnittliche Grundstücksfläche für gewerbliche Grundstücke beträgt 7.607 m<sup>2</sup>. Hieraus ergibt sich

ein Grenzwert von 9.889 m². Ziffer 3 gilt nicht für die tatsächlich bebaute Fläche.

# § 4 Beitragspflichtiger

(1) Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.

(2) Soweit der Beitragspflichtige der Eigentümer oder der Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

(3) Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner, bei Wohnungsund Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

# § 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche gewichteten (Produkt aus Grundstücksfläche und dem Nutzungsfaktor) berechnet. (2) Als Grundstücksfläche gilt:

a) bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,

b) bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes,

aa) die gänzlich im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch -BauGB)

liegen, grundsätzlich die gesamte Fläche des Buchgrundstücks

bb) die sich vom Innenbereich über die Grenzen des Bebauungszusammenhanges hinaus in den Außenbereich erstrecken

1. soweit sie an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung); Grundstücksteile, die ledig-

lich die wegemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden:

Gößnitz 40 m 30 m Lucka Nobitz 30 m Frohnsdorf 50 m Jückelberg 45 m Langenleuba-Niederhain 50 m Ziegelheim 40 m 35 m Rositz Kriebitzsch 40 m Monstab 35 m Lödla  $30 \, \mathrm{m}$ Heyersdorf 60 m Ponitz 45 m Windischleuba 40 m Altkirchen 60 m Dobitschen 55 m 40 m Drogen Göhren 35 m 55 m Lumpzig 45 m Mehna Starkenberg 40 m Fockendorf 25 m Gerstenberg 35 m Haselbach 30 m 40 m Treben

2. soweit sie nicht an eine Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer der ortsüblichen Bebauung entsprechenden Grundstückstiefe (Tiefenbegrenzung). Diese beträgt in den Mitgliedsgemeinden: siehe (2) bb) 1.

Überschreitet die beitragsrechtlich relevante tatsächliche Nutzung die Abstände nach den Ziffern 1. und 2., so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

c) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

d) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Friedhof oder Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes festgelegt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2, höchstens jedoch die tatsächliche Grundstücksfläche. Die ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen. Bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt:

a) bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Campingplätze, Freibäder, Stellplätze oder Dauerkleingärten) oder untergeordnet bebaut oder untergeordnet gewerblich genutzt sind, 1,0.

b) bei Grundstücken mit einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss 1,0. Für jedes weitere Vollgeschoss wird der Faktor um 0,5 erhöht.

(4) Für die Zahl der Vollgeschosse im Sinne von Absatz 3 gilt:

a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,

b) soweit der Bebauungsplan statt der Vollgeschosszahl eine Baumassenzahl ausweist, die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; Bruchzahlen werden dabei bis einschließlich 0,4 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche über 0,4 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet,

c) soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl bestimmt sind, die Zahl der nach der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Bebauung zulässigen Vollgeschosse,

- Fortsetzung auf Seite 6 -

# Öffentliche Bekanntmachung

# Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 3. Mai 2016

# - Fortsetzung von Seite 5 -

- d) die Zahl der tatsächlichen Vollgeschosse, sofern diese Zahl höher ist als die nach dem Absatz 4 Buchstabe a) bis c) ermittelte Zahl.
- e) soweit Grundstücke im Außenbereich liegen (§ 35 BauGB), die Zahl der genehmigten Vollgeschosse. Weist das Grundstück keine genehmigte Bebauung auf oder überschreitet die vorhandene Bebauung die genehmigte Bebauung, ist die Zahl der Vollgeschosse der vorhandenen Bebauung maßgeblich.
- (5) Vollgeschosse sind Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben.

Soweit für ein Grundstück keine Baumassenzahl festgesetzt ist, ergibt sich die Geschosszahl bei Bauwerken mit Vollgeschossen, die höher als 3,5 Meter sind und bei Gebäuden ohne Vollgeschossaufteilung durch Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse mit der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5. Bruchzahlen werden entsprechend Absatz 4 Buchstabe b) gerundet.

### § 6 Kostenspaltung

Der Beitrag wird für

- 1. das Kanalnetz, inklusive Haupt- und Verbindungssammler sowie Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum,
- 2. Kläranlagen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben.

### § 7 Beitragssatz

- 1. Der Abwasserbeitrag setzt sich im Falle des § 6 Nummer 1 wie folgt zusammen: 0,58 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche
- 2. Der Abwasserbeitrag setzt sich im Falle des § 6 Nummer 2 wie folgt zusammen: 0,24 Euro/m² gewichtete Grundstücksfläche

# § 8 Fälligkeit

Der Beitrag wird drei Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig. Soweit mit der Beitragsfestsetzung (Festsetzungsbescheid) nicht zugleich die Zahlungsaufforderung (Leistungsbescheid) erfolgt, wird der Beitrag drei Monate nach Bekanntgabe der Zahlungsaufforderung fällig.

# §9 Stundung

- (1) Der Beitrag für bebaute, gewerblich genutzte Grundstücke wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und solange der Eigentümer nachweist, dass
- 1. das Verhältnis der genutzten Grundstücksfläche zu der nicht genutzten Grundstücksfläche das Verhältnis 1:3 überschreitet und
- **2.** die nicht genutzten Grundstücksteile nicht zu wirtschaftlich zumutbaren Bedingungen veräußert werden können.

Die Stundung wird auf die Grundstücksfläche begrenzt, die über das in Satz 1 Nr. 1 genannte Verhältnis hinaus geht.

- (2) Der Beitrag wird auf Antrag solange zinslos gestundet, wie Grundstücke als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 210) in der jeweils geltenden Fassung genutzt werden und der Beitragspflichtige nachweist, dass die darauf befindlichen Gebäude nicht zum dauerhaften Wohnen geeignet sind oder für gewerbliche Zwecke genutzt werden.
- (3) Der Beitrag wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und so lange Grundstücke als Friedhof genutzt werden.
- (4) Der Beitrag wird auf Antrag zinslos gestundet, soweit und solange Grundstücke mit Kirchen bebaut sind, die zur Religionsausübung genutzt werden, soweit diese nicht tatsächlich an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind.
- (5) Gemäß § 21 a Abs. 4 ThürKAG werden Beiträge, die bis zum 31. Dezember 2004 bereits entstanden sind, in den Fällen des § 7 Abs. 7 ThürKAG zinslos gestundet. Bereits gezahlte Beiträge werden auf Antrag an den Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dringlichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zum 01. Januar 2005 unverzinst zurückgezahlt und zinslos gestundet. Die Stundung erfolgt bis zum Zeitpunkt, in dem die Beitragspflicht nach § 7 Abs. 7 ThürKAG entstehen würde.

# § 10 Ablösung, Vorauszahlung

(1) Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Ablösung erfolgt durch Vereinbarung zwischen dem Zweckverband und dem Beitragspflichtigen.

(2) Vorauszahlungen können nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen erhoben werden. § 8 gilt entsprechend.

# § 11 Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, und Beseitigung sowie für die Unterhaltung des Teils der Grundstücksanschlüsse sind, soweit diese nicht nach § 1 Abs. 3 EWS Bestandteil der Entwässerungsanlage sind, dem Zweckverband in der jeweils tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. § 8 gilt entsprechend.

# § 12 Gebührenerhebung

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von nicht an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage anschließbaren, aber entsorgten Grundstücken Beseitigungsgebühren. Der ZAL erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung von an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage anschließbaren Grundstücken Grund- und Einleitungsgebühren (Volleinleiter) bzw. von an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücken, die gem. § 9 Abs. 2 EWS über eine Grundstückskläranlage verfügen müssen, Grund-, Einleitungs- und Beseitigungsgebühren (Teileinleiter).

# § 13 Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird bei Grundstücken die an die leitungsgebundene Entwässerungsanlage anschließbar bzw. angeschlossen sind nach dem Nenndurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Nenndurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt in Abhängigkeit des Nenndurchflusses (Qn)/Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler
   für Volleinleiter:

120,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$2.5 \text{ m}^3/\text{h} / \text{Q}_3 \le$	4 m <sup>3</sup> /h
288,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	6,0 $\text{m}^3/\text{h} / \text{Q}_3 \le$	10 m <sup>3</sup> /h
480,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$10,0 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	16 m <sup>3</sup> /h
720,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	15,0 $m^3/h / Q_3 \le$	25 m <sup>3</sup> /h
1.200,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$25,0 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	40 m <sup>3</sup> /h
1.920,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$40,0 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	63 m <sup>3</sup> /h
2.880,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$60,0 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	100 m <sup>3</sup> /h
4.800,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	100,0 $m^3/h$ / $Q_3$ ≤	160 m <sup>3</sup> /h
7.200,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	150,0 m $^3$ /h / Q $_3$ $\leq$	250 m <sup>3</sup> /h

Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so beträgt die ermäßigte Grundgebühr

# • für Teileinleiter

73,50 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$2,5 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	4 m <sup>3</sup> /h
176,40 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	6,0 $m^3/h / Q_3 \le$	10 m <sup>3</sup> /h
294,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$10,0 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	16 m <sup>3</sup> /h
441,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	15,0 $m^3/h / Q_3 \le$	25 m <sup>3</sup> /h
735,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	25,0 $m^3/h / Q_3 \le$	40 m <sup>3</sup> /h
1.176,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$40,0 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	63 m <sup>3</sup> /h
1.764,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	$60,0 \text{ m}^3/\text{h} / Q_3 \le$	100 m <sup>3</sup> /h
2.940,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	100,0 $m^3/h / Q_3 \le$	160 m <sup>3</sup> /h
4.410,00 Euro/Jahr	bei Q <sub>n</sub> ≤	150,0 $m^3/h / Q_3 \le$	250 m <sup>3</sup> /h

# § 14 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden und der Fläche von welcher Niederschlagswasser eingeleitet wird berechnet.
- (2) Die Gebühr beträgt für Volleinleiter 2,85  $\mbox{\ensuremath{\note}}/m^3$  Abwasser.
- (3) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen und die auf dem Grundstück gewonnenen Wassermengen (Eigengewinnungsanlagen), abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangen.
- Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Der Nachweis ist erbracht, wenn eine eichrechtliche zugelassene Zähleinrichtung durch den Zweckverband zusätzlich in-

stalliert ist, die die Wassermengen ermittelt, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangen insbesondere zur Bewässerung von Gartenflächen. Die Kosten für die Anschaffung, Installation und den Betrieb sowie sonstigen Mehraufwand für die zusätzliche Zählerstandserfassung und die Verrechnung trägt der Benutzer.

Zur Ermittlung der Wassermengen aus Eigengewinnungsanlagen kann der ZAL die Installation von Wasserzählern verlangen. Die dabei entstehenden Kosten trägt der Gebührenpflichtige.

Für das Wasser, das für den Bau von Eigenheimen und betrieblichen Anlagen gebraucht wird, muss bis zur Fertigstellung auf Antrag und mit Nachweis keine Abwassergebühr entrichtet werden.

Bei Betrieben, bei denen Trinkwasser direkt in das Produkt eingeht bzw. beim technologischen Verfahren verbraucht wird, ist ein Abzug der verbrauchten Trinkwassermenge auf Antrag möglich. Der Antrag ist schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen bis zum 30. November des jeweiligen Jahres beim Zweckverband zu stellen. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermenge obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh (lt. Umrechnungsschlüssel) eine Wassermenge von 18 m³ pro Jahr als nachgewiesen.

Vorhandenes Kleinvieh wird nach dem Umrechnungsschlüssel auf Großvieheinheiten umgerechnet.

Der Umrechnungsschlüssel bestimmt sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

Maßgebend für die Ermittlung dieser zurückgehaltenen Wassermengen ist die Viehzahl nach dem von den Mitgliedsgemeinden zu ermittelndem Ergebnis der dem Erhebungszeitraum vorangehenden Viehzählung. Der Antrag bzw. Nachweis ist bis zum 30. November des jeweiligen Jahres zu stellen.

Die Wasserverbräuche sind vom Zweckverband zu schätzen, wenn

- 1. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht möglich ist,
- 2. die dem Kunden zur Selbstablesung zugestellten Ablesekarten nicht beim ZAL vorliegen,
- 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt oder 4. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist.
- (4) Die Schmutzwassergebühr beträgt für Grundstücke mit Ableitung in einen öffentlichen Kanal mit vorgeschalteter mechanischer oder teilbiologischer Grundstückskläranlage 1,41 €/m³. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.
- (5) Die Schmutzwassergebühr beträgt für Grundstücke mit Ableitung in einen öffentlichen Kanal mit vorgeschalteter Grundstückskläranlage, die den Anforderungen nach Anhang 1, Teil C, Abs. 1 für die Größenklassen 1 der Abwasserverordnung (AbwV) vom 17. Juni 2004 in der jeweils geltenden Fassung entspricht und die nachweislich gemäß der dafür geltenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Bauartzulassung) sowie den Bestimmungen der Thüringer Kleinkläranlagenverordnung betrieben wird, 0,71 €/m³.

Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

- (6) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksfläche). Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,67 € je m² und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.
- (7) Als angeschlossen gelten solche Grundstücksflächen, von denen das Niederschlagswasser
- a) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss direkt (unmittelbarer Anschluss) oder
- b) über einen auf dem Grundstück befindlichen Anschluss unter Benutzung einer im fremden Eigentum stehenden Abwasserleitung (mittelbarer Anschluss) oder
- c) oberirdisch aufgrund eines Gefälles über befestigten Flächen des betreffenden Grundstücks und/oder von Nachbargrundstücken insbesondere Straßen, Wegen, Stellplätzen, Garagenvorhöfen (tatsächlicher Anschluss) in die öffentliche Entwässerungseinrichtung gelangen kann.

- Fortsetzung auf Seite 7 -

# Öffentliche Bekanntmachung

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) vom 3. Mai 2016

### - Fortsetzung von Seite 6 -

- (8) Als bebaute oder überbaute Grundstücksflächen gelten die Grundflächen der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude.
- (9) Als befestigte oder vollversiegelte Flächen gelten alle Flächen, die durch menschliches Einwirken so verdichtet sind, dass die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht nur unerheblich verändert wurde. Dies gilt insbesondere für die auf dem Grundstück geteerten, betonierten, asphaltierten, gepflasterten, gefliesten, plattierten oder mit anderen wasserundurchlässigen Materialien befestigten Flächen, soweit sie nicht bereits in den Flächen nach Abs. 6 enthalten sind.
- (10) Als teilversiegelte Grundstücksflächen gelten die auf versickerungsfähigem Untergrund verlegten Pflaster- oder Plattenbeläge mit offenen Fugen.
- (11) Die Flächen nach den Absätzen 7 bis 9 werden bei der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr wie folgt angesetzt:
- a) Flächen im Sinne des Abs. 7 mit 100 v. H.
- b) Flächen im Sinne des Abs. 8 mit 100 v. H.
- c) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 70 v. H.
- Betonsteinpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt, Platten
- d) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 60 v. H.
- Flächen mit Pflaster (Fugenanteil >15%), z.B. 10 cm x 10 cm und kleiner, Kunststoff- bzw. Kunststoffrasen-Sportflächen mit Dränung
- e) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 50 v. H.
- wassergebundene Flächen (z. B. Kies oder Mineralgemisch im feuchten Zustand eingebaut und verdichtet), Kiesdächer, begrünte Dachflächen für Extensivbegrünungen unter 10 cm Aufbaudicke
- $\bar{f}$  ) Flächen im Sinne des Abs. 9 mit 30 v. H.

Rasengittersteine, Ökopflaster, begrünte Dachflächen für Extensivbegrünungen ab 10 cm Aufbaudicke und für Intensivbegrünungen, Kinderspielplätze mit Teilbefestigungen, Rasen-Sportflächen mit Dränung

Die nach den Absätzen 5 bis 10 maßgebliche Fläche wird grundsätzlich im Wege der Selbstauskunft von den Gebührenpflichtigen ermittelt. Hierzu sind von den Gebührenpflichtigen auf forderung durch den Zweckverband mittels eines amtlichen Vordruckes die hierfür benötigten Angaben zu machen. Der Zweckverband kann erforderlichenfalls weitere, für die Bemessung der Abgabe relevante Unterlagen fordern. Bei Grundstücken, für die keine oder für die Ermittlung der Bemessungsgrundlagen unzureichende Angaben der Gebührenpflichtigen vorliegen, werden die angeschlossenen Grundstücksflächen im Wege der Schätzung ermittelt.

(12) Weist der Gebührenpflichtige nach, dass die tatsächliche bebaute, überbaute, befestigte, voll- oder teilversiegelte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, kleiner ist als die vom Zweckverband zugrunde gelegte Fläche, so legt der Zweckverband die geringere Fläche der Bemessung der Niederschlagswassergebühr zugrunde. Entsprechendes gilt, wenn nachgewiesen wird, dass der Entwässerungseinrichtung kein Niederschlagswasser zugeleitet wird.

Änderungsanträge nach Satz 1 und 2 sind bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden noch ab dem Kalenderjahr, in dem sie eingehen, berücksichtigt. Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragssteller anhand maßstabsgerechter Planunterlagen die einzelnen Flächen, von denen Niederschlagswasser eingeleitet wird, unter Angabe ihrer Größe genau bezeichnet. Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01. Januar des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, maßgebend. Entsteht die Gebührenpflicht erst im Laufe des Kalenderjahres, sind die tatsächlichen Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute, überbaute, teil- oder vollversiegelte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume so lange Gebührenmaßstab, bis sich die Verhältnisse ändern.

(13) Weist der Zweckverband nach, dass die tatsächlich bebaute, überbaute, teil- oder vollversiegelte Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, höher ist als die bislang vom Zweckverband zugrunde gelegte Fläche, so wird die höhere Fläche der Gebührenbemessung zugrunde gelegt. Abs. 11 Satz 6,7 und 8 gelten entsprechend.

# § 15 Beseitigungsgebühr

- (1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt der Abwässer berechnet, die aus den Grundstückskläranlagen der nicht an die leitungsgebundenen Entwässerungsanlagen anschließbaren Grundstücke und der an die leitungsgebundenen Entwässerungsanlage angeschlossenen Grundstücke abtransportiert werden. Der Rauminhalt der Abwässer wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt.
- (2) Die Gebühr beträgt für Abwasser bzw. Fäkalschlamm 35,12 €/m³.

# § 16 Gebührenzuschläge

- (1) Für Abwasser, dessen Beseitigung einschließlich der Klärschlammbeseitigung (Beseitigung) Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 v. H. (Grenzwert) übersteigen, werden Zuschläge erhoben. Sie bestimmen sich nach dem Maß der Konzentration (Grenzmenge) bestimmter Inhaltsstoffe gemäß Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist. Die Zuschläge (Starkverschmutzungsgebühr) betragen bereits bei Überschreitung eines Abwasserinhaltsstoffes
- a) der Grenzmenge I 40 %,b) der Grenzmenge II 90 %,
- c) der Grenzmenge III die tatsächlichen Kosten der Einleitungsgebühr gemäß § 14 Abs. 1.
- (2) Absatz 1 gilt für Fäkalschlamm nur insoweit, als der Ver-

schmutzungsgrad von Fäkalschlamm gewöhnlicher Zusammensetzung in einer Weise übertroffen wird, dass die Kosten den in Absatz 1 genannten Grenzwert übersteigen. In diesem Fall wird ein Zuschlag zur Kubikmetergebühr des § 15 Abs. 2 Starkverschmutzungsgebühr in Höhe des den Grenzwert übersteigenden Vorhundertsatzes erhoben.

# § 17 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Einleitungsgebühr für Schmutzwasser entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage. Die Einleitungsgebühr für Niederschlagswasser entsteht mit Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld
- Die Beseitigungsgebühr entsteht mit jeder Entnahme des Räumguts.
- (2) Die Grundgebührenschuld für anschließbare und angeschlossene Grundstücke entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Zweckverband teilt dem Gebührenschuldner diesen Tag schriftlich mit. Im Übrigen entsteht die Grundgebührenschuld mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschuld neu.

# § 18 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Soweit Abgabenpflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstücks ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige abgabenpflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

# § 19 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung bzw. Beseitigung wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Einleitungs- bzw. Beseitigungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jeden Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresberechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

# § 20 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband die für die Höhe der Schuld maßgeblichen

- Sachstände auf Anforderung des ZAL schriftlich mitzuteilen sowie
   Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen des ZAL auch unter Vorlage ent-
- Die Meldepflicht nach § 7 Abs. 7 Satz 6 ThürKAG obliegt der Gemeinde.

sprechender Unterlagen – Auskunft

### § 21 Inkrafttreten

(1) Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk: Nobitz, OT Wilchwitz, 03. Mai 2016

gez. Melzer Siegel

Verbandsvorsitzender Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

### **Anmerkungen:**

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, 03. Mai 2016

gez. Melzer Siegel Verbandsvorsitzender

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land Nobitz

# Nobitz Anlage 1

zu erteilen.

Konzentration der Abwasserinhaltsstoffe und Einstufung gemäß § 16 Abs. 1 BGS-EWS (Probenahmeverfahren: Qualifizierte Stichprobe oder 2 – Stunden Mischprobe)

Abwasserinhaltsstoffe	ME	Grenzmenge der		
		Abwasserinhaltsstoffe		
		(Ko	nzentrat	ion)
		1	II	III
absetzbare Stoffe	mg/l	1,5	2	5
abfiltrierbare Stoffe	mg/l	400	600	800
BSB <sub>5</sub>	mg/l	600	800	1200
CSB	mg/l	1000	1600	2400
pH-Wert		6 - 9	6 - 9,5	6 - 10
Chlorid	mg/l	500	700	1000
Sulfate (SO <sub>4</sub> <sup>2-</sup> )	mg/l	500	600	700
Sulfide, Schwefelwasserstoff (S)	mg/l	3	5	7,5
Phosphor (P <sub>ges.</sub> )	mg/l	16	20	25
Stickstoff (N <sub>qes.</sub> ) als Summe von	mg/l	100	150	200
org. und anorg. Stickstoff				
Nitrit	mg/l	10	20	30
Nitrat	mg/l	10	20	30
Arsen	mg/l	0,1	0,15	0,2
Ammoniumstickstoff (NH <sub>4</sub> + -N)	mg/l	75	110	150
Kohlenwasserstoffe	mg/l	10	20	30
Silber	mg/l	1	2	3
Eisen	mg/l	5	10	15
Mangan	mg/l	3	5	8
Blei	mg/l	0,5	1	1,2
Cadmium	mg/l	0,3	0,5	0,6
Chrom (ges.)	mg/l	0,5	1	1,2
Chrom – VI		0,3	0,2	0,3
Kupfer	mg/l			1
	mg/l	0,3	0,5	
Nickel	mg/l	0,5	1	7
Zinn	mg/l	2	5	
Zink	mg/l	2	5	7
Cobalt	mg/l	0,5	2	5
Quecksilber	mg/l	0,05	0,1	0,2
Selen	mg/l	1	1,5	2
Barium	mg/l	2	3	5
Bor	mg/l	0,2	0,5	0,8
Aluminium	mg/l	3	7	10
Molybdän	mg/l	0,2	0,5	0,6
leicht zerstörbares Cyanid	mg/l	0,05	0,1	0,2
komplex gebundenes Cyanid	mg/l	20	50	60
Tenside	mg/l	10	20	30
BTXE	mg/l	0,05	0,1	0,2
Aromaten (ges.)	mg/l	0,05	0,1	0,2
PAK	mg/l	0,02	0,05	0,1
LHKW	mg/l	0,05	0,1	0,2
Phenolindex	mg/l	0,5	0,7	1
Fluoride	mg/l	30	50	100
AOX (adsorbierbare organische	mg/l	0,5	1,0	2,0
Halogenverbindungen)				
schwerflüchtige lipophile Stoffe*	mg/l	50	100	200
	°C	35	35	35

\* Bei Einbau eines Fettabscheiders und der Vorlage des Nachweises über die regelmäßige Entsorgung des Fettabscheiders gemäß DIN 4040 wird der Grenzwert für schwerlösliche lipophile Stoffe generell auf 250 mg/l für alle Grenzmengen festgelegt.

# Einheimische und ausländische Jugendliche helfen bei der Denkmalpflege im Landkreis

Landkreis. Das vom Förderverein Denkmalstiftung Altenburger Kulturlandschaft im letzten Jahr initiierte Sommerworkcamp erlebte im Juli seine zweite Auflage. Einheimische und ausländische Jugendliche sowie junge Erwachsene arbeiteten gemeinsam ehrenamtlich an Projekten der Denkmalpflege und an einer Schule.

Zum Wohle der Gemeinschaft etwas Sinnvolles tun, zusammen arbeiten, kommunizieren, essen und lachen, die unterschiedlichen Kulturen kennenlernen und Vorurteile gegen Flüchtlinge abbauen - das war auch in diesem Jahr das Ziel des dreiwöchigen Projekts, das unter dem Motto "Dialog der Kulturen" stand. 15 junge Leute aus dem Altenburger Land, aus Afghanistan, Italien, Griechenland, Russland, Estland und Malawi hatten sich für das Camp angemeldet. In drei verschiedenen Objekten standen die verschiedensten Arbeiten an. So waren die Jugendlichen in der Altenburger Erich-Mäder-Schule mit Malerarbeiten im Treppenhaus und in Unterrichtsräumen beschäftigt. Weiter ging es im Kulturgut Quellenhof in Garbisdorf. Das rund 800 Jahre alte, aus mehreren Gebäuden bestehende historische Hofgelände, das von der Gemeinde Göpfersdorf seit 2001 wiederbelebt und seither für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird, war zweite Station des Workcamps. Mit Eifer waren die jungen Leute dabei, die Fensterflü-





gel der Hofscheune unter fachlicher Anleitung instand zu setzen und die Sitzmöbel im Freigelände abzuschleifen und zu ölen. Gewohnt, gekocht und gegessen wurde auf dem Hof und neben all der Arbeit blieb auch noch genügend Zeit für Gespräche, für Pizza backen, Baden und Rad fahren. Schließlich führte das Workcamp die Teilnehmer in der letzten Woche zur Bockwindmühle in Lumpzig. Dort fanden Sanierungsarbeiten am historischen Stallgebäude ihre Fortsetzung. *JF* 

# Staatsministerin und Kulturminister schwärmen von Altenburg

Altenburg. Auf Einladung des Mitgliedes des Bundestages Volkmar Vogel besuchte Prof. Monika Grütters, Staatsministerin für Kultur und Medien, kürzlich das Altenburger Lindenau-Museum. Gleich zu Beginn machte sie deutlich, ein Sympathisant des Museums und der Region zu sein: "Ich besitze selbst einen kleinen Altenbourg", so die Politikerin. "Ich habe mich viel mit dem Künstler und seiner Geschichte beschäftigt", fuhr sie fort. Momentan sind wieder einige Werke von Gerhard Altenbourg – der sich Mitte der 1950er-Jahre nach der Stadt Altenburg, in der er aufwuchs und auch lebte, nannte - im Lindenau-Museum ausgestellt. "Wir beherbergen den weltweit größten Werkbestand des Künstlers in musealem Besitz. Seine Bilder in immer neuen Konstellationen in Sonderausstellungen erlebbar zu machen, ist ein großes Anliegen unseres Hauses", erklärte die amtierende Direktorin Sabine Hofmann.

Auch war die Staatsministerin angesichts der italienischen Tafelbilder begeistert. "Das ist ja wirklich spektakulär. So etwas ist heutzutage kaum irgendwo auf der Welt zu sehen", konstatierte Grütters und ergänzte: "Auch finde ich die Werke vor den dunklen Wänden und dem indirekten Licht toll präsentiert."

Zum Museum selbst erläuterte Hofmann noch: "Heute [11. Juli 2016] auf den Tag genau vor 140 Jahren wurde unser Haus, gebaut von Julius Robert Enger, einem Schüler Gottfried Sempers, eröffnet."

Nach dem offiziellen Rundgang erklärte Monika Grütters den anwesenden Gästen – u. a. auch Landrätin Michaele Sojka – Hintergründe, Modalitäten und Voraussetzungen,



V. l. n. r.: Bundestags-Mitglied Volkmar Vogel, Staatsministerin Monika Grütters, Sabine Hofmann, amtierende Direktorin des Lindenau-Museums, und Landrätin Michaele Sojka

um die Chance auf Bundesfördermittel zu bekommen.

Im Anschluss ging die Reise durchs Altenburger Land für Grütters und Vogel weiter nach Ponitz. Dort stand ein Besuch des Renaissanceschlosses auf dem Programm.

Landrätin Michaele Sojka hingegen wurde zu einem weiteren Termin in Altenburg erwartet: Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Chef der Staatskanzlei, war auf Einladung des Altenburger Oberbürgermeisters Michael Wolf in den Landkreis gereist. Gleich fünf Einrichtungen im Stadtgebiet besuchte der Minister: das Residenzschloss, das Teehaus und Orangerie, den Marstall, die Roten Spitzen und das Paul-Gustavus-Haus.

"Ich habe die Sehenswürdigkeiten in Altenburg, einer an historischer Bausubstanz unglaublich reichen Stadt, sehr genossen", resümierte



Kulturminister Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (l.), Landrätin Michaele Sojka und Oberbürgermeister Michael Wolf betrachten über einen Spiegel Details der Decke des Bachsaals im Altenburger Schloss

der Minister am Ende seines Besuchs. "Ich sehe den großen Vorteil Altenburgs in der Nähe zu Leipzig. Nun gilt es, die Stadt und den Landkreis als quasi 'Vororte Leipzigs' dort noch besser zu vermarkten", fügte er abschließend an. *TK* 

# Neue Azubis im Landratsamt begrüßt

Landkreis. Drei junge Damen haben zum
1. August 2016 ihre
Ausbildung im Landratsamt Altenburger
Land begonnen und wurden von Landrätin
Michaele Sojka, Personalchefin Marion
Hertling sowie Melanie Hußner von der



Parthey (rechts) startet in der Studien-



richtung Soziale Dienste und Sabrina Ondrey (Zweite von rechts) im Ausbildungsberuf Kauffrau für Bürokommunikation. In der Altenburger Kreisverwaltung werden die drei jungen Damen den praktischen Teil ihrer Ausbildung absolvieren. *JF* 

Jugend forscht 2017

# "Zukunft – ich gestalte sie!"

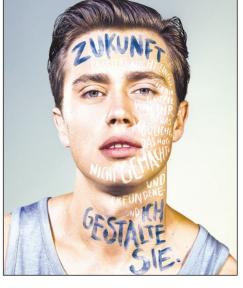
Altenburg. Unter dem Motto "Zukunft-ich gestalte sie!" startet Jugend forscht 2017. Ab sofort können sich junge Menschen mit Freude und Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchswettbewerb anmelden. Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, in der 52. Wettbewerbsrunde spannende und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

Alle Jungforscher sind aufgefordert, unsere Zukunft zu gestalten, sich zu

trauen, Fragen zu stellen, die noch niemand gestellt hat und sich mit ihren Ideen bei Jugend forscht anzumelden. Wer mitmachen will, muss kein zweiter Einstein sein, aber leidenschaftlich gern forschen, erfinden und experimentieren.

An Jugend forscht können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen. Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Stichtag für diese Vorgaben ist der 31. Dezember 2016. Zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreierteams. Anmeldeschluss für die neue Runde ist der 30. November 2016. Beim Wettbewerb kann das Forschungsthema frei gewählt werden, muss sich aber einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik sowie

Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Projektbeschreibung ausreichend. Im Januar 2017 müssen die Teilnehmer eine



schriftliche Ausarbeitung einreichen. Der Regionalwettbewerb Ostthüringen findet Anfang März 2017 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt auf Landesebene in Jena an. Dort qualifizieren sich die Besten für das Bundesfinale Ende Mai 2017 in Erlangen. Auf allen drei Wettbewerbsebenen werden Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von mehr als einer Million Euro vergeben

Seit Jahren wird dieser von der Wirtschaft ausgerufene und getragene Wettbewerb in Ostthüringen von ca. 80 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf dieses bundesweit einzigartige Engagement setzt der Patenträger WTC Altenburger Land e. V. auch in diesem Jahr.

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung, das aktuelle Plakat zum Download sowie weiterführende Informationen gibt es unter www.jugend-forscht.de bzw. jufo.rositz.de im Internet.

Heinz Teichmann, Patenbeauftragter "Jugend forscht", WTC Altenburger Land e. V.

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung informiert

# Fischereilehrgang im November

Landkreis. Der nächste Vorbereitungslehrgang zur Fischerprüfung im Bereich der unteren Fischereibehörde des Landkreises Altenburger Land findet wie folgt statt:

Veranstalter:
AV Schnaudertal e. V.
Thüringer Fischerschule
Karl Heinz Bergner
Mittelstraße 4
04610 Meuselwitz
Tel.: 03448 412886

E-Mail: KarToGa@t-online.de Beginn des Lehrgangs: 12.11.2016

Interessenten melden sich bitte bis zum 1.11.2016 schriftlich oder telefonisch bei der Fischerschule.
Anmeldeformulare sind im Angelgeschäft Maulwurf in Altenburg erhältlich oder können unter KarToGa@tonline.de abgefordert werden.

Carina Michalsky Leiterin Fachdienst Öffentliche Ordnung



# Notizen aus dem

# KLIN KUM Altenburger Land

# Patientenfürsprecherin am Klinikum Altenburger Land nimmt ihre Arbeit auf



Patientenfürsprecherin im Klinikum Altenburger Land – Dr. Ursula Zippel

Zwischen Patienten und Krankenhaus kommt es im Krankenhausalltag immer mal wieder zu Konflikten und Missverständnissen. Dass diese möglichst zügig und zur Zufriedenheit aller Beteiligten geklärt werden, dazu kann ein Patientenfürsprecher beitragen. Er kann mit seinem "Blick von außen" manchmal Lösungen vorschlagen oder Wege aufzeigen, die den unmittelbar Beteiligten gar nicht auffallen

"Wir freuen uns, dass wir die ehemalige Chefärztin der Kinderklinik, Dr. Ursula Zippel, für diese Aufgabe gewinnen konnten", so Dr. Gundula Werner, Geschäftsführerin des Klinikums. Dr. Zippel ist mit den Abläufen und den Strukturen im Klinikum vertraut und weiß die richtigen Ansprechpartner zu finden.

Als Patientenfürsprecherin nimmt sie eine besondere Vertrauensstellung ein. Sie steht den Patienten und deren Angehörigen für Fragen, Beschwerden und Anliegen zur Verfügung. Dafür hält sie im Krankenhaus Sprechstunden ab und ist telefonisch und per E-Mail erreichbar. Auf Wunsch sucht sie die Patienten auch am Krankenbett auf.

Die Patientenfürsprecherin übernimmt eine Mittlerrolle zwischen Patient und Krankenhaus und trägt zur Klärung von Konflikten bei. Bei der Klinikleitung setzt sie sich dafür ein, dass ggf. notwendige Veränderungen in der Organisation des Klinikablaufs veranlasst werden.

Die Patientenfürsprecherin ist zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet. Wenn es zur Klärung eines Anliegens notwendig und vom Patienten gewünscht ist, entbindet der Patient die zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeiter des Krankenhauses der Patientenfürsprecherin gegenüber von der Schweigepflicht.

Die Patientenfürsprecherin ist unabhängig und steht zum Klinikum nicht in einem Anstellungsverhältnis. Nur so erlangt sie das notwendige Vertrauen, Akzeptanz und Glaubwürdigkeit.

Kontakt:

Telefon: 03447 52-1574

Email: patientenfuersprecherin@klinikum-altenburgerland.de

Sprechzeit: jeden Donnerstag 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Büro:

Klinikum Altenburg, Bauteil C, Ebene 0, Zimmer 21.130

> Text: Christine Helbig, Foto: Jens Paul Taubert



im MEDICUM

# Neue Präventionskurse ab September 2016

# **Nordic Walking**

An die Stöcke fertig los!

Start: Montag, 05.09.2016 um 15:30 Uhr

# Wirbelsäulengymnastik

Für einen starken und schmerzfreien Rücken Start: Dienstag, 06.09.2016 um 16:30 Uhr

# **Pilates**

Für eine stabile Körpermitte
Start: Mittwoch, 07.09.2016 um 17:00 Uhr

# Laufkurs "Von 0 auf 21"

Unter fachkundiger Anleitung den Spaß am Laufen entdecken.

Start: Donnerstag, 08.09.2016 um 17:30 Uhr

Informationen und weitere Angebote unter:

info@reha-altenburgerland.de

www.reha-altenburgerland.de Telefon: 03447 52-2014 oder 03447 52-2021 Fax: 03447 52-2010

# Ihre Meinung ist uns wichtig!

# Sehr geehrte Patienten, sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Besucher,

Ihre Meinung ist uns wichtig, sei es ein Lob, ein Änderungsvorschlag oder eine Beschwerde. Sie unterstützen uns so in dem Anliegen, noch mehr für die Zufriedenheit unserer Patienten zu tun. Die Meinungskarte, die im Klinikum ausliegt, ist ein schneller und einfacher Weg, uns Ihre Eindrücke mitzuteilen.

Die Karte können Sie in den dafür vorgesehenen Briefkasten in unserem Eingangsbereich in Altenburg im Foyer des Klinikums einwerfen oder am Empfang abgeben. Sie können uns die Meinungskarte aber auch gern per Post zurücksenden.

Wer eine Rückmeldung wünscht, der sollte auf keinen Fall seinen Absender auf der Karte vergessen.

Sie können Ihr Anliegen auch gern per E-Mail äußern: qualitaetsmanagement@klinikum-altenburgerland.de

Sabrina Malitz Leiterin Stabsstelle Qualitätsmanagement



# 8. Skatstadtmarathon – Nachlese im Klinikum Altenburger Land bei Kaffee und Kuchen

Unterstützung für die Kleinsten gegen die Gefahren der Sucht und Spende für die Altenburger Tafel der "Neuen Arbeit"



Jürgen Ronneburger blickt mit Teilnehmern der Klinikumsmannschaft auf einen ereignisreichen Marathon zurück

Mit 112 Teilnehmern war der Klinikumsmannschaft der Sieg in der Vereinswertung gelungen. Für das Klinikum starten vor allem Mitarbeiter und ehemalige Kollegen, deren Verwandte und Freunde. Aber auch viele, die ihre Teilnahme mit einem guten Zweck verbinden wollen. Gemeinsam mit Organisatoren des Marathons waren sie eingeladen, diesen Anlass zu feiern und Rückblick zu halten.

Auch in diesem Jahr spendete das Klinikum wieder 10 Euro je Teilnehmer, also 1.120 Euro. Dem Gesundheitsgedanken verpflichtet wurde das Geld dieses Jahr an die Horizonte gGmbH überwiesen für Projekte der Suchtprävention bei Kindern. "Seit 20 Jahren sorgen wir uns hier im Altenburger Land um psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen", so

Reinhard Strecker, Dipl.-Psych. und Leiter des Trägers. Darüber hinaus bieten die Mitarbeiter Unterstützung für Menschen mit Suchterkrankungen. Kira Cromm ist Sozialpädagogin und speziell für Suchtprävention ausgebildete Fachkraft. Sie geht mit ihren Angeboten direkt in die Kindergärten und Grundschulen. Dort will sie die Gefahren der Sucht für die Kinder erlebbar machen, z. B. mit einer Raucherpuppe, die sie jetzt kaufen kann. Die Puppe inhaliert den Rauch einer Zigarette. Dabei können die Kinder genau sehen, wie viel Teer und andere giftige Substanzen in der Puppe verbleiben. Neben dem "Abschrecken" setzt Kira Cromm aber vor allem darauf. das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken, damit sich erst gar keine falschen Verhaltensmuster

bilden. Erfolge im Sport sind z. B. ein gutes Mittel dafür – und hier schließt sich wieder ein Kreis zum Skatstadtmarathon, bei dem so viele Kinder in diesem Jahr gestartet sind, wie noch nie zu vor. Reinhard Strecker und Kira Cromm dankten für die Unterstützung ihrer Arbeit. Die Klinikumsmannschaft spendet ihre Siegprämie in Höhe von 500 Euro ebenfalls für einen guten Zweck, namentlich für den Verein "Neue Arbeit" und konkret die Altenburger Tafel.

Nach den vielen interessanten Themen waren die Gäste unter Begleitung einer Fotoschau eingeladen, bei Kaffee und Kuchen die Erinnerungen an ihren Lauf auszutauschen und sich gut zu unterhalten.

Text und Fotos: Christine Helbig



Eine Überweisung in Höhe von 1.120 € vom Klinikum Altenburger Land für die Horizonte gGmbH, v. l. Reinhard Strecker, Kira Cromm, Dr. Gundula Werner





# Herzlich willkommen!

- von 14 bis 18 Uhr auf der Wiese im Schlosspark
- mit 20 Aktionsständen für Sport, Spiel und Basteln
- Kinderschminken am OVZ-Stand
- Arnold Sarajinski spielt Pantomime mit Kindern im Sparkassenzelt

TEEHAUS ALTENBURG FÖRDERVEREIN E.V.



# OSTERLÄNDER VOLKSZEITUNG

# Noch freie Plätze im Kurs zur musikalischen Früherziehung

Altenburg. Der Musikschulkurs "Musikalische Früherziehung" beginnt am 15. August 2016. "In der musikalischen Früherziehung sollen die Anlagen, die jedes Kind besitzt, entwickelt werden. Lerninhalte sind unter anderem singen, sprechen, tanzen und Musik hören. Auch Instrumente werden kennengelernt", erklärt Musikschulleiterin Gabriele Herrmann. Der Kurs ist für Kinder ab vier Jahre geeignet und wird montags (17.15 Uhr), dienstags (16.30 Uhr und 17.30 Uhr) und donnerstags (17.15 Uhr) angeboten. Die Unterrichtszeiten sind für einen wöchentlich einmaligen Besuch in der Musikschule gedacht. Anmeldungen sind telefonisch unter 03447 315055 und online unter www.musikschule-altenburg.de möglich. JF

# **Kursbeginn im** Studio Bildende Kunst

Altenburg. Ende August beginnen im Studio Bildende Kunst des Lindenau-Museums wieder die Kurse. Für alle Altersgruppen gibt es Angebote, kreativ tätig zu werden. Am Sonntag, dem 28. August, findet das jährliche Studiofest mit einem Familiensonntag im Lindenau-Museum von 15 bis 18 Uhr statt. Der Nachmittag bietet eine gute Möglichkeit, sich zu informieren und die Künstler, die die Kurse anleiten, kennenzulernen.

### Eine Auswahl der Kurse:

Vorschulgruppe
Bereits für die Vorschulkinder (ab 5 Jahren) wurde ein Programm entwickelt. Jeden Dienstag können die Kinder eine Stunde lang im Atelier oder in der Keramikwerkstatt u. a. malen, schneiden, drucken, kleben und kleistern.

Dienstags 15 bis 16 Uhr im Wechsel Malerei/Grafik und plastisches Gestalten Kursleitung: Regina Naumann, Ulrike Weißgerber Kosten/Halbjahr: 56 €

# Buchwerkstatt (ab 9 Jahren)

Eine neue Gruppe wird aufgebaut. Es wird u. a. gezeichnet, Drucktechniken werden kennengelernt und ein eigenes Buch wird gebunden.

Dienstags 16:45 bis 18:15 Uhr Kursleitung: Ulrike Weißgerber Kosten/Halbjahr: 72 €

# Malerei/Grafik (10 bis 12 Jahre)

Durch Beobachten, Nachdenken, Fühlen, Fragen und den Austausch darüber, was wir sehen, hören, riechen oder beim Betrachten wahrnehmen entsteht ein Bild. Es wird versucht, die Entdeckungen in Farben, Formen und Strukturen wiederzugeben.

Mittwochs 15:30 bis 17 Uhr Kursleitung: Kerstin Hoppe Kosten/Halbjahr: 72 €

### Keramik (8 bis 11 Jahre und 11 bis 14 Jahre) Es wird u. a. das Lieblingstier modelliert und

Gefäße werden in verschiedenen Techniken aufgebaut. Die Oberflächen werden mit Abdrücken von Naturmaterialien oder anderen Dingen (wie z. B. Profilsohlen oder Musterrollen) dekoriert. 8 bis 11 Jahre: montags, 14-tägig, 15:30 bis 17:45 Uhr // 11 bis 14 Jahre: dienstags 14-tägig, 16:30 bis 18:45 Uhr

Kursleitung: Carla Pinkert Kosten/Halbjahr: 75 €

# Malerei/Grafik (12 bis 13 Jahre und ab 14 Jahren)

Die Vorhaben sind vielfältig und werden gemeinsam im Kurs konkretisiert: malerische und zeichnerische Grundlagen, Experimente mit Farben und Material, Kennenlernen verschiedener Drucktechniken und der phantasievolle Umgang damit.

12 bis 13 Jahre: freitags, 15 bis 16:30 Uhr // ab 14 Jahre: 16:30 bis 18 Uhr

Kursleitung: Markus Bläser Kosten/Halbjahr: 72 €

Das gesamte Kursprogramm finden Sie unter www.lindenau-museum.de. Anmeldungen und Beratung zu den Kunstkursen für alle Altersgruppen sind bei Regina Naumann vom Studio Bildende Kunst telefonisch unter 03447 895547 und via Mail an studio@lindenau-museum.de möglich.

# Sprechtag von GFAW und TAB am 10. August

Landkreis. Der nächste Sprechtag der Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaats Thüringen mbH (GFAW) und der Thüringer Aufbaubank (TAB) findet am 10. August 2016 statt. Sprechzeit ist jeweils von 9 bis 12 Uhr im Ratssaal des Landratsamts Altenburger Land (Lindenaustr. 9, 04600 Altenburg, Zimmer 219). Anmeldungen sind bei Elke Große im Fachdienst Wirtschafts- und Tourismusförderung unter 03447 586-278 möglich.

# Ministerium lobt Zukunftspreis für Demografie aus

Landkreis. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft lobt den "Thüringer Zukunftspreis" aus. In diesem Jahr wird er zum dritten Mal für herausragende Demografie-Projekte verliehen.



Wie vielfältig die Projekte und Initiativen sein können, die für den Preis in Frage kommen, zeigen die Wettbewerbssieger der Jahre 2012 und 2014. So wurde in Erfurt das Projekt "Wohnen im Klassenzimmer" ausgezeichnet. In einer ehemaligen Schule entstanden altersgerechte Wohnungen, teils für pflegebedürftige Menschen. "Es war eine Bestätigung unserer Arbeit. Der Zukunftspreis hat uns Mut gemacht, ähnliche Projekte im ländlichen Raum zu entwickeln und die vorhandene Bausubstanz für soziale Zwecke umzugestalten", sagt Jens Lönnecker, dessen Planungsbüro 2014 den ersten Platz beim Thüringer Zukunftspreis belegte. Die Gemeinde Schlöben (Saale-Holzlabd-Kreis) bewies mit ihrem Leitbild, dass sie den Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, gewachsen ist. In Arnstadt wurde ein von Bürgerinnen und Bürgern initiiertes Mehrgenerationenhaus ausgezeichnet.

"Die Projekte aus den Vorjahren zeigen eindrucksvoll, wie kreativ der Umgang mit dem demografischen Wandel sein kann. Ich bin gespannt auf die neuen Ideen und Konzepte, die uns mit dem neuen Wettbewerb erwarten. Der Demografische Wandel bedeutet für Thüringen auch eine Chance für unsere Städte und Dörfer", sagt Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller. Dabei stehen laut Keller, die auch für den Bereich Demografie zuständig ist, neben kom-

Seit 1. August

# Tariferhöhungen im MDV-Gebiet

Altenburg. Um das Nahverkehrsangebot auch weiterhin in gewohnter Qualität anbieten und die steigenden Aufwendungen finanzieren zu können, ließ sich leider auch in diesem Jahr ab 1. August 2016 eine erneute Änderung der Tarife im MDV und im Haustarif der THÜSAC nicht vermeiden. Wir bitten um Verständnis für die notwendige Preisanpassung und hoffen, dass Sie uns dennoch weiterhin Ihre Treue erweisen. Zum bisherigen Preis erworbene Einzel-, 4-Fahrtenund Tageskarten werden bis zum Jahresende 2016 anerkannt; Wochenund Monatskarten gelten bis zum Ablauf ihrer zeitlichen Gültigkeit. Bei Abonnementfahrkarten mit monatlicher Zahlung wird ab August der neue Preis abgebucht. Abonnementfahrkarten mit jährlicher Zahlung (Einmalzahlung) werden bis zum Ablauf des gezahlten Jahresbetrages anerkannt. Verbundplaner mit den neuen Preisen sind kostenlos an allen Standkassen erhältlich. Weitere Informationen erhalten Sie beim Fahrpersonal im Bus, am Servicetelefon 03447 850613 oder im Internet unter www.thuesac.de.

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH

merziellen und zukunftsweisenden Konzepten auch Initiativen von Vereinen und Verbänden im Mittelpunkt, die sich ehrenamtlich engagieren.

Die Bewerbungen für den Zukunftspreis sind bis zum **5. September 2016** möglich. Eine 14-köpfige Jury zeichnet drei Projekte aus. Die Auszeichnungen sind mit insgesamt 22.500

### **Hinweise zur Bewerbung**

Das zweistufige Bewerbungsverfahren wird durch die Bewertung der Jury mit der Auswahl der Preisträger abgeschlossen. Mehr Informationen zum "Thüringer Zukunftspreis", die aktuelle Auslobung, aber auch Berichte und Informationen aus den vergangenen Jahren finden Sie unter www.serviceagentur-demografie.de.



Die Arbeitsgemeinschaft Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG (LVDG) und Maxity Deutschland GmbH (Maxity) hat nach einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag für die touristischen Service- und Marketingleistungen ab dem 01.09.2016 für die Region Altenburger Land gewonnen. In enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und den touristischen Leistungsanbietern wird eine neue Altenburg Information etabliert werden. Zudem wird ein neues Marketing- und Vermarktungskonzept, der touristische Marktplatz und eine Vielzahl an Produkten entwickelt werden. Für diese Aufgaben suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

# eine/n Projektleiter/in Tourismus-Service & **Tourismus-Marketing-Dienstleistungen**

in Vollzeit

Als Projektleiter/in verantworten Sie die Gesamtorganisation und das Mitarbeiterteam für die Altenburg Information unter Berücksichtigung aller Unternehmensziele und Einhaltung der bestehenden Budgetvorgaben. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Konzeptionierung von buchbaren Angeboten in Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort sowie die Beratung, Vermittlung und Verkauf touristischer Leistungen

# Ihre Aufgahen

- Kaufmännische und organisatorische Führung der Altenburg Information
- Koordination und Organisation eines flexiblen Mitarbeitereinsatzes sowie von Mitarbeiter-schulungen und Dienstberatungen
- · Dokumentation, Auswertung und Kontrolle aller dienstleistungs- und verkaufsrelevanter Statistiken
- Budgetkontrolle, Kassenabrechnung, Inventurüberwachung
- Individuelle Projekt- und Produktverantwortung
   Initiierung, Moderation und Umsetzung eines Markenentwicklungsprozesses
- Entwicklung und Umsetzung einer Marketing- und Kommunikationsstrategie Steigerung des Tourismusbewusstseins sowie der Identität der einheimischen Bevölkerung - Koordinierung von Maßnahmen zur touristischen Netzwerkbildung sowie zur Stärkung der touristischen Infrastruktur
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement (Zertifizierung i-Marke & ServiceQualität Deutschland)
- Verkauf von touristischen Leistungen, Handelsware, Tickets - Erstellung von Printmaterialien

# Wir erwarten

- Abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium oder vergleichbare (touristische, kaufmännische) Ausbildung oder gleichwertige Fähigkeiten
- mehrjährige Berufserfahrung im Tourismus, Mitarbeiterführung und Kundenservice fundierte kaufmännische und betriebswirtschaftliche Kenntniss
- sehr gute EDV-Kenntnisse, möglichst Erfahrung im Umgang mit CTS-Eventim sowie dem
- TOMAS-Buchungssystem sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Fremdsprachen von Vorteil
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit - kommunikationsstarkes, sympathisches und dynamisches Auftreten
- vertriebs-, dienstleistungs- und kundenorientiertes Denken und Handeln
- zielstrebige und teamorientierte Arbeitsweise
- idealerweise Ausbildung zum QualitätsCoach im Rahmen von ServiceQualität Deutschland
- gute Kenntnisse zum Altenburger Land sowie der touristischen Infrastruktur

- ein serviceorientiertes und engagiertes Team ausführliche und professionelle Einarbeitung, moderne Arbeitsplätze
- kontinuierliche Weiterbildung (Verkaufs- und Produktschulungen)
- attraktive Vorteile und Ermäßigungen (z.B. Jobticket)

Sie fühlen sich angesprochen und möchten mit Ihrem Engagement nachhaltig an der Entwicklung des Tourismus im Altenburger Land mitwirken? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung zusammen mit Ihren Gehaltsvorstellungen per E-Mail an jobs@maxity.de, Ansprechpartnerin Sandra Petzold.



# Augenoptiker (m/w) gesucht!

www.schmiedel-augenoptik.de

Die Arbeitsgemeinschaft Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG (LVDG) und Maxity Deutschland GmbH (Maxity) hat nach einer europaweiten Ausschreibung den Zuschlag für die touristischen Service- und Marketingleistungen ab dem 01.09.2016 für die Region Altenburger Land gewonnen. In enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband und den touristischen Leistungsanbietern wird eine neue Altenburg Information etabliert werden. Zudem wird ein neues Marketing- und Vermarktungskonzept, der touristische Marktplatz und eine Vielzahl an Produkten entwickelt werden. Für diese Aufgaben suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

# Eine/n Mitarbeiter/in Tourismus-Service & **Tourismus-Marketing-Dienstleistungen**

Als Mitarbeiter/in der Altenburg Information sind Ihre Aufgaben die Beratung, Vermittlung und der Verkauf von touristischen Leistungen und Angeboten. Außerdem unterstützen Sie die Konzeptionierung von buchbaren Angeboten in Zusammenarbeit mit den Partnern vor Ort sowie die Umsetzung der Marketingstrategie.

- Recherche und Zusammenstellung von touristischem Informationsmaterial
- Beantwortung touristischer Anfragen telefonisch/per E-Mail im Service-Center oder vor Ort in den Tourist-Informationen
- Unterstützung der Gäste bei der Reiseplanung und -vorbereitung
- Aktive Vermittlung von touristischen Angeboten
- Verkauf von Souvenirs, Tickets und Gutscheinen
- Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung einer Marketing- und Kommunikationsstrategie
- Unterstützung von Maßnahmen zur touristischen Netzwerkbildung sowie zur Stärkung der touristischen Infrastruktur
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement (Zertifizierung i-Marke & ServiceQualität Deutschland)
- Unterstützung bei der Erstellung von Printmaterialien

### Wir erwarten

- gute EDV-Kenntnisse, möglichst Erfahrung im Umgang mit CTS-Eventim sowie dem TOMAS-Buchungssystem
- sichere Englischkenntnisse in Wort und Schrift, weitere Fremdsprachen von Vorteil
- hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit
- kommunikationsstarkes, sympathisches und dynamisches Auftreten
- vertriebs-, dienstleistungs- und kundenorientiertes Denken und Handeln
- zielstrebige und teamorientierte Arbeitsweise
- gute Kenntnisse zum Altenburger Land sowie der touristischen Infrastruktur

- ein serviceorientiertes und engagiertes Team
- ausführliche und professionelle Einarbeitung, moderne Arbeitsplätze
- kontinuierliche Weiterbildung (Verkaufs- und Produktschulungen) attraktive Vorteile und Ermäßigungen (z.B. Jobticket)
- Sie fühlen sich angesprochen und möchten mit Ihrem Engagement nachhaltig an der

Entwicklung des Tourismus im Altenburger Land mitwirken? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung zusammen mit Ihren Gehaltsvorstellungen per E-Mail an jobs@maxity.de, Ansprechpartnerin Sandra Petzold.



# Wir suchen bundesweit Berater (m/w)

iie möchten im Haupt- oder Nebenberuf für die VLH selbstständig tätig werden? Sie haben eine steuerliche oder kaufmännische Ausbildung und mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Steuerrecht?

Dann bewerben Sie sich:

www.vlh.de/karriere

Regionalbevollmächtigte

Dagmar Gericke

Friedrich-Ebert-Straße 33, 04600 Altenburg

Tel. 03447 4889164, E-Mail: Dagmar.Gericke@vlh.de



Schüttguttransporte Entsorgungsleistung Naturbaustoffe





www.containerdienst-seyfarth.de



MÖBEL GmbH & Co. KG

Fünfminutenweg Nord 7 04603 Altenburg-Windischleuba www.moebel-schroeter.de

Wir sind für Sie da:

Mo.-Fr.: 9.00-19.00 Uhr | Sa.: 9.00-18.00 Uhr